

Für Vorbereitung und Hauptprüfung besteht die Bestimmung, daß eine Verbesserung der erreichten Notizen möglich ist, wenn sich der Prüfling innerhalb eines Jahres nach dem ersten Prüfungstermin in den verbleibenden Prüfungsarbeiten einer nochmaligen Prüfung unterzieht.

Die Landwirtschaftliche Hochschule Berlin verleiht durch diese Urkunde

auf Grund der Diplomprüfung den Grad eines Diplomgärtners.

Berlin, den ... Der Rektor.

Damit ist die Entscheidung über die Titelfrage gefallen, und der Titel Diplomgärtner wird somit sowohl den Gartengelehrten wie auch den Erwerbsgärtnern verliehen. Die Prüfungsbühren betragen vorläufig RM. 60,-; sie werden in ihrer endgültigen Höhe noch vom Preuss. Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten festgelegt.

Die Prüfungsordnung hat mit dem 15. Oktober 1930 Wirkung erlangt.

Achtel auf die Außenleiter!

Von W. Karas in Dessau

Für Außenleiter sind viele Wege und Mittel vorhanden! Ich führe feinerzeit dazu in Falterstadt aus, daß ich darunter auch eine intensive Ringelblumenwerbung verfolge, um die erheblichen Kosten dieser Propagandaaktion, deren Früchte in gleicher Maße auch den Außenleitern, unseren „Nach-Kollegen“ zufließen können, auf eine weitere Basis zu verlegen!

Kußenleiter unterhalte ich nicht. Da möchte er ein langes Gesicht! Kollegen, es hilft nichts; wir müssen mehr Standes- und Zusammengehörigkeitsgefühl aufbringen, wir brauchen und nur die Gewerkschaften zum Vorbild zu nehmen. Wir müssen hart und aktiv werden. Wenn wir warten, bis unsere Außenleiter aus eigener Erkenntnis dem Verband beitreten, dann liegen wir bestimmt schon im Grab!

Gehilfenstellen in botanischen Gärten

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Könnern hat, unterstützt durch den Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V., beim Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, dem auch die botanischen Gärten in Preußen unterstehen, beantragt, daß die botanischen Gärten wie vor dem Kriege ihre Gehilfenstellen soweit wie möglich dem Berufsnachwuchs zum Zwecke weiterer Berufsausbildung freigehalten. Daraufhin ist folgende Antwort eingegangen, die jüngere Gärtnere Arbeit interessieren wird.

Auf die Eingabe vom 27. Mai 1930 — Weich. Nr. Vb 1830 — betr. Gehilfenstellen in den botanischen Gärten teile ich mit, daß bereits durch Erlass vom 15. Juni 1922 — U I 1176 II — an den Direktor des Botanischen Gartens und Museums in Berlin-Dahlem genehmigt worden ist, daß die dort vorhandenen Stellen für Gärtnergehilfen künftig zur Hälfte nur vorübergehend auf ein Jahr besetzt werden, und zwar von jungen Gärtnern, die ihre Fachausbildung erlangen und vertiefen wollen.

Ihre Eingabe hat mit Veranlassung zu einer erneuten Randfrage gegeben. Dabei habe ich festgestellt, daß, soweit möglich, nach jenem Erlass vorzuziehen sind die dortigen Anträge überall möglicherweise Verhältnisse entgegengebracht wird. In allen Gärten, bei denen eine ausreichende Gehilfenzahl vorhanden ist, wird entsprechend verfahren; nur da, wo die Gärten klein und besondere Kreisgärtner nicht vorhanden sind, kann ein Wechsel nicht in allzugroßem Maße stattfinden, da dann kein genügender Stimmkreis angereicherter Kräfte zur Verfügung steht.

Ein folgerichtiger Schritt!

Es ist bekannt, daß unter stätiger Mitwirkung des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e. V. der Verkehr mit Gärten noch Gewicht hat, das früher fast ausschließlich nach Schod allgemein durchgeführt worden ist. Wie wir aus dem jüngsten Anzeigenteil erfahren, soll nun folgerichtig in Zukunft auch der Verkauf saurer Gärten nicht mehr nach Schod, sondern nur nach Gewicht erfolgen und zwar zum Nettoertragsgewicht.

Finanzielle Unterstützung für frostgeschädigte Obstbäume in Brandenburg

Der Brandenburgische Provinzial-Landtag befaßt sich in seiner letzten Sitzung mit der Behebung der Schäden, die brandenburgische Obstbäume durch die Fröste des Erdwinters 1929-1930 in außergewöhnlichem Umfang erlitten haben. Als einmaliger Zuschuss wurde ein Zuschußbetrag bis 40000 RM. aus dem Landesmeliorationsfonds mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, daß die Landwirtschaftskammer und die beteiligten Kreise je mindestens gleich hohe Beiträge gewähren und die Bewässerung in diesem Rahmen lediglich für tatsächlichen Erfolg der durch Frost eingetragenen Schäden, also unter Aufsicht der sogenannten Revisionskommission, nach dem vom Landeshauptdirektor anerkannten Richtlinien erfolgt.

25jähriges Bestehen der Sächsischen Landwirtschaftskammer

Die Sächsische Landwirtschaftskammer konnte in diesen Tagen ihr 25jähriges Bestehen feiern. An der Feier nahmen fast ausschließlich Vertreter aller Behörden und der zuständigen Ministerien teil. Der Präsident unseres Reichsverbandes, Gärtneroberlehrer Scheitell, überbrachte die Grüße des Gartenbaues und benutzte die Gelegenheit, die angesichts der wirtschaftlichen Lage des Gartenbaues und die Notwendigkeit einer intensiveren Förderung des Gartenbaues zu unterstreichen.

Billigste Farmkredite in U. S. A.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ brachte Ende September folgende Mitteilung: Washington, 25. 9. Die Farmer erziehen die Versicherung, daß ihnen finanzielle Hilfe für die Behebung der Ernte zuteil würde. Der Kredit, der den Farmern zur Verfügung stehen wird, ist zu den niedrigsten Zinssätzen vorzulegen, die je in den Vereinigten Staaten gewährt wurden.

Am 3. November werden rückständige Beiträge eingezogen

Dr. G.

Der Preisrückgang für Gemüse

Die landwirtschaftliche Absatzvereinigung G. m. b. H. in Krefeld hat eine Gegenüberstellung der Gemüsepreise von 1929 und 1930 festgestellt, aus der wir auszugeweiht folgende Einzelheiten befeinigen:

Die auffällige Verdrängung innerhalb der Preisliste ist eigentlich erst ab August dieses Jahres festzustellen, bis zum Juli waren die Preisunterschiede zwar vorhanden, aber noch verhältnismäßig gering. Die allgemeine Arbeitslosigkeit im Ruhrgebiet, die verstärkte Aufnahme des Gemüsebaues durch die Landwirtschaft und die Rückgänge im Absatzwesen, darunter die große Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen werden als die wichtigsten Gründe angeführt und entsprechen im wesentlichen auch den Verhältnissen an anderen Märkten. Ueber die Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen hat die landwirtschaftliche Absatzvereinigung G. m. b. H. Krefeld, besondere Erhebungen angestellt, die ergeben, daß Kapitalist bei der Preisbildung Berücksichtigung 2-3 Pf. je Stück, im Rabengetriebe 10-12 Pf. je Stück kostete, während je Pfund Verbraucherpreis 2 Pf., Ladenpreis 8 Pf.; Rotkohl je Pfund Verbraucherpreis 1,7 Pf., Ladenpreis 10 Pf.; Weißkohl je Pfund Verbraucherpreis 1 Pf., Ladenpreis 7 Pf.; Zwiebeln je Pfund Verbraucherpreis 4 Pf., Ladenpreis 10 Pf.; Petersilie je Pfund, Verbraucherpreis 1,5-2,5 Pf., Ladenpreis 8-10 Pf.

Die Preisliste gegenüber 1929 wird durch eine Reihe von Preisen dargestellt, die an bestimmten Stellen ersichtbar sind. Es kostete Rotkohl am 29. 8. 1929 8,35 RM., 1930 2,45 RM.; Wirsingkohl am 29. 8. 1929 18,30 Reichsmark, 1930 2,45 RM.; Spinat am 29. 8. 1929 12,25 RM., 1930 2,90 RM.; Stangenbohnen am 29. 8. 1929 21 RM., 1930 6,70 Reichsmark (alles je 50 kg).

Man darf selbstverständlich nicht außer acht lassen, daß im August 1929 infolge der ungewöhnlichen Trockenheit das Angebot besonders knapp gewesen ist und daher die Preise nur bedingt vergleichbar sind. Sie sind aber bezeichnend für die heutige schlechte Lage im Gemüsebau.

Ein weiterer Fall zum Kapitel Konjergemüsebau

Die Konjergemüsefabrik D. in G. läßt Stützgeräten im Vertragsgarten bransichten. Die einseitig zugunsten der Fabrik aufgestellten Vertragsformulare enthalten als Bestandteil des Vertrages genaue, unbedingt einzuhaltende Kultur- und Düngungsbestimmungen. Das Saatgut wird ausschließlich von der Fabrik geliefert. Bei der Ernte stellt sich heraus, daß die Gurken zum größten Teil zur Konjervierung ungeliefert waren, weil nach Feststellung von Sachverständigen schlechtes Saatgut geliefert war. Die Fabrik verweigerte die Abnahme der Ernte, obwohl das Versäulen am Mißerfolg nur auf ihrer Seite lag. Das einzige „Entgegenkommen“ der Fabrik besteht darin, daß vornehmlich der Samen nicht nach dem Abnehmer bezahlt zu werden braucht, alle anderen Verluste läßt man den Abnehmer tragen, ohne sich darum zu bekümmern, ob Ertrissen ruiniert werden. Unseres Erachtens könnte hier der Klageweg mit Erfolg beschritten werden.

Neue Versteigerungshalle in Calbe

Der schon seit einer Reihe von Jahren geplante Bau einer Versteigerungshalle für Gemüse aus dem Calberer Anbaugebiet ist Ende September vollendet worden. Er wurde von Gemüsebauern und -großhändlern gemeinsam ins Leben gerufen. Der Verkauf der Ware findet nach dem unseren Lesern ja hinreichend bekannten Verfahren statt. Die Halle ist anständig zum Westbahnhof in Calbe gelegen. Man kann nur hoffen, daß sie dazu beitragen wird, die mannigfachen Schwierigkeiten der Gemüsebauern in Calbe und Umgebung zu beheben. Das nebenstehende Bild zeigt das Hallengebäude.



Notstands-Kundgebung der Kiefellandpächter

Am 10. Oktober veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft der landwirtschaftlichen Organisationen Berlins eine außerordentlich hoch besetzte Kundgebung, die sich mit den Notständen auf den Kiefelländern der Stadt Berlin beschäftigte. Gärtneroberlehrer Kettlich, Berlin-Buchholz, hielt als Vorsitzender des Vereins der Gemüsezüchter Berlins e. V. das einleitende Referat über „Berliner Gemüsemarkt und Kiefelpacht“. Er ging aus von einem Ausbruch des früheren Gärtnerdirektors „Wenn es den Pächtern gut geht, dann geht es auch der Stadt Berlin gut“. Die jetzige Einstellung der Gärtnerdirektion folge diesem Leitgedanken nicht. Begründet durch den Hunger, die Unmöglichkeit der Unerfahrenheit der Pächter habe die Stadt Berlin verhandelt, den Pachtpreis von 60-70 RM. je Morgen in der Vorleszeit auf 100-130 RM. hinaufzusetzen. Die Pachtverträge seien lediglich zugunsten der Stadt Berlin ohne Rücksicht auf die Pächter abgeändert worden. Die Pacht läuft jeweils vom 1. April bis 31. März. Der Pachtzins ist aber bereits in den Monaten Mai-Juni bzw. August-September fällig, außerdem wird bereits im Weinachten herum eine Anzahlung für das nächste Jahr in Höhe von 3-5 RM. je Morgen gefordert. Der Pächter müßte sich diesen Bedingungen fügen, da er andererseits Gefahr laufe, seine Pachtflächen zu verlieren, auf denen die Betriebe aufgebaut sind. Die Pachthöhe sei bei dem überaus starken Rückgang der Erzeugerpreise für Gemüse untragbar geworden. Daraus andere auch nichts die Tatsache, daß die Pacht immer bezahlt wurde. Das müsse selbst unter Schuldenernahme geschehen, um das Land nicht zu verlieren und

den Betrieb nicht zu ruinieren. Kettlich ging dann noch in ausführlichen Darstellungen auf die Auslandsverhältnisse und die gegenwärtige Wirtschaftslage ein und wies an, falls den harten Preisrückgang nach und nach abgemildert, in wie hohem Maße Einzelteile überhaupt unrentabel waren bzw. wegen mangelnder Absatzmöglichkeit untergepflegt werden mußten. Desgleichen behandelte er die Frage der Marktstandgebühren, die die Stadt Berlin auf den Märkten erhebt, die ebenfalls nach Ansicht der Gemüsezüchter weit übertrieben sind und nicht in Einklang mit dem Leben, was die Stadt Berlin ihrerseits den Standinhabern bietet.

Lehmann, Berlin, als Vertreter der Groß-Berliner Kiefelländer, behandelte die Zusammenhänge zwischen Kiefelpacht und Kieferei und die Konkurrenz der öffentlichen Hand auf dem Gebiet der Kiefereiwirtschaft.

Das abschließende Referat hatte der Landwirt und Gemüsezüchter Ohler, Marienau, über „Die allgemeine Wirtschaftslage und die Lage der Landwirtschaft vor den Toren Berlins“. In lebhaften Ausführungen behandelte auch er die Fragen der Auslandsverhältnisse, die Rückwirkungen der Arbeitslosigkeit, die Einstellung der Industrie zum Binnenmarkt und erwähnte dabei auch das vom Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. erhaltene geordnete Südrückstromgesetz.

Die Kundgebung wurde abgeschlossen mit der Annahme einer Entschließung, in der die Stadt Berlin aufgefordert wird, sowohl auf dem Gebiet der Pachtverträge wie der Standgebühren einen starken Abbau vorzunehmen. Dr. G.

Arbeitsämter und Konjergemüsebau

In der vom Landesarbeitsamt Weiskalen herausgegebenen Schrift „Der wirtschaftliche Arbeitsmarkt“ wird über eine Konferenz der Vorstände der westfälischen Arbeitsämter vom 6. Juni 1930 berichtet. Das Arbeitsamt Detmold hat danach in einer landwirtschaftlichen Versammlung den Vorschlag gemacht, durch Aufbau von Erbsen, Bohnen und Frühgemüse den Gartenbau zu intensivieren, zumal im Bezirk des Arbeitsamtes drei leistungsfähige Konjergemüsefabriken vorhanden sind. Es gelang dem Arbeitsamt, zehn Betriebe zu gewinnen, durchschnittlich insgesamt 150 Morgen Erbsen anzubauen. Die Arbeitskräfte wurden durch das Arbeitsamt beschafft und von den Landwirten, zum Teil durch Bereitstellung von Wägen und größeren Kraftwagen, vom Wohnort zur Arbeitsstätte hin- und zurückgebracht. In einem Betrieb, in dem durchschnittlich 30 Morgen Erbsen angebaut wurden, konnten zur Ernterente 300 Männer und Frauen vermittelt werden. Insgesamt wurden 800 Erbsenpflücker vom Arbeitsamt Detmold gestellt, so daß eine nicht unerhebliche Entlastung des Arbeitsmarktes, wenn auch nur für einige Wochen, erreicht wurde. Nachdem das Arbeitsamt inzwischen festgestellt hatte, daß der Konjergemüsebau zurückgeht, glaubt es, darauf hinweisen zu müssen, daß als Folge des Rückganges im Konjergemüsebau eine

neue Umstellung der Landwirtschaft auf den Frühgemüsebau notwendig sei. Arbeitsmarkt-politisch sei dies sehr wichtig, da beim Gemüsebau auch ältere Leute unterzubringen sind. Es ist zweifellos Aufgabe jedes Arbeitsamtes, in seinem Bezirk jede Möglichkeit zu untersuchen, die Beschäftigung für Erwerbslose bringen kann, und es wird sich jeder darüber freuen, wenn es gelingt, durch Beschäftigung in der Landwirtschaft bzw. im Gartenbau die Arbeitslosigkeit zu verringern. Und dennoch ist es notwendig, auch die Arbeitsämter darauf hinzuwirken, daß es nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für den Gartenbau eine nicht zu unterschätzende Gefahr bedeutet, wenn weitere Kreise der Landwirtschaft veranlaßt werden, sich dem Gemüsebau zuzuwenden. Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben ganz eindeutig erwiesen, daß sowohl im Konjergemüsebau wie im landwirtschaftlichen Feldgemüsebau eine Überproduktion vorliegt, die zu schweren Rückschlüssen geführt hat. Man kann heute behaupten, daß jede Zunahme des Gemüsebaues in einem Gebiet, das bisher Gemüsebau nicht betrieben hat, zwangsläufig dazu führt, daß in einem anderen Gebiet der Gemüsebau unrentabel wird und daß es infolgedessen dort zu Arbeitslosenstellungen kommen muß. Man kann heute ein einzelnes Gebiet nicht mehr für sich allein betrachten, sondern muß auf die Gesamtwirtschaftsfrage eines Bezirksvertrages Rücksicht nehmen, wenn man nicht diesen gesamten Bezirksvertrags in Gefahr bringen will. Wir werden es deshalb für gefährlich ansehen, wenn der günstige Bericht des Arbeitsamtes in Detmold Veranlassung würde, daß auch andere Arbeitsämter in vermehrtem Umfang die Landwirtschaft anregen, sich dem Gemüsebau zuzuwenden. Dr. G.

Mitteilungen der Sterbekasse

- 1. Am 11. Oktober 1930 ist das Mitglied der Sterbekasse, Herr Friedrich Blüte, Elberfeld, im Alter von 67 Jahren verstorben. Das Sterbegeld wurde laut § 11 der Satzung zur Auszahlung gebracht. 54. Sterbefall.
- 2. Am 15. Oktober 1930 ist das Mitglied der Sterbekasse, Frau Anna Neitzel, geb. Floeder, Staffelde, P. Tantow, Pomm., im Alter von 59 Jahren verstorben. Das Sterbegeld wurde laut § 11 der Satzung zur Auszahlung gebracht. 55. Sterbefall.

Vertical advertisements on the right edge of the page, including 'Die Düb...' and 'Max Krug, Halle (Saale)'. The text is partially cut off and difficult to read.